

Informationen zu den Jahresbescheiden 2025 sowie zur Entwicklung der Steuer- und Gebührensätze

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Sie haben beiliegend Ihren Abgabenbescheid für das Jahr 2025 erhalten. Die Bescheide werden bereits einige Tage vor dem aufgedruckten Datum erstellt. Veränderungen die nach der Erstellung der Bescheide 17.01.2025 bei der Stadt Sprockhövel bekannt werden, werden erst durch einen späteren Änderungsbescheid verarbeitet. Wenn Sie uns Änderungen mitgeteilt haben, brauchen Sie nichts weiteres zu tun.

Grundsteuer

Was hat sich geändert?

Zum 01.01.2025 wurden neue Grundsteuerwerte ermittelt. Hierzu haben Sie bis Ende 2022 Angaben zu Ihrem Grundbesitz an das Finanzamt geliefert. Daraufhin hat das Finanzamt einen **Grundsteuermessbetrag** errechnet. Diesen Grundsteuermessbetrag haben Sie per Bescheid (Bescheid über den Grundsteuermessbetrag – Hauptveranlagung auf den 1. Januar 2025“) bereits von Ihrem Finanzamt erhalten.

Die Messbescheide des Finanzamtes sind auch für die Städte und Gemeinden verbindlich. Die Stadt Sprockhövel errechnet mit diesen Daten den Betrag, den Sie als Grundsteuer an die Stadt entrichten müssen. Dazu wird der Grundsteuermessbetrag mit dem Grundsteuerhebesatz multipliziert und durch 100 geteilt. In Sprockhövel wurden die Hebesätze zuletzt am 12.12.2024 durch den Rat der Stadt Sprockhövel bestimmt:

Grundsteuer A	(land- und forstwirtschaftliche Betriebe)	250 v.H
Grundsteuer B	(Grundstücke)	730 v.H

Diese Werte wurden im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Haben Sie Fragen zu Ihrem Bescheid?

Festsetzungen Grundsteuer B

Jahreshauptveranlagung		Finanzamt		Stadt Sprockhövel				
Jahr	Zeitraum	neuer Messbetrag in €	alter Messbetrag in €	Hebesatz in %		neue Jahressteuer in €	alte Jahressteuer in €	Änderungsbetrag in €
2024	01.01.-31.12.	15,42	0,00	730,00		112,57	0,00	112,57
							Summe in €	112,57

Bitte wenden Sie sich an das Finanzamt, wenn Sie Fragen zu folgenden Themen haben:

- Warum hat sich mein **Grundsteuermessbetrag** verändert?
- Wie ist mein Grundbesitz bewertet? (Eigentumswohnung, Einfamilienhaus, unbebautes Grundstück etc.)

Auf diese Werte und Informationen hat die Stadt Sprockhövel keinen Einfluss.

Bitte wenden Sie sich an die Stadt Sprockhövel, wenn Sie Fragen zu nachfolgenden Themen haben:

- Hebesätze
- Wann muss ich bezahlen?
- Sonstiges

Wichtige und allgemeine Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage:

www.sprockhoevel.de

Falls Sie Ihr Anliegen mit Ihrem zuständigen Sachbearbeiter klären möchten, schreiben Sie vorzugsweise eine E-Mail an

steuern@sprockhoevel.de

ansonsten auch telefonisch unter der Nummer:

02339 917 - 314 /- 243 /- 304

Ihr Anliegen wird dann nach dem Datum des Eingangs bearbeitet. Aufgrund der Grundsteuerreform erwarten wir ein besonders hohes Aufkommen an Fragen, wir werden uns schnellstmöglich bei Ihnen melden.

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die ab dem 01.01.2025 geltenden Gebührensätze:

Abfallgebühren					
-----------------------	--	--	--	--	--

Restabfall	2025	2024	Bio-Abfall	2025	2024
60l	159,38 EUR	133,57 EUR	60l	74,91 EUR	64,72 EUR
120l	315,90 EUR	264,29 EUR	120l	148,97 EUR	128,58 EUR
240l	629,94 EUR	526,72 EUR	240l	297,52 EUR	256,74 EUR
1100l	2.887,13 EUR	2.414,02 EUR	Saisontonne	198,35 EUR	171,16 EUR

Diese Gebühren werden mittels Gebührenmarke zu 1,00 EUR erhoben:

- Sperrmüll
- Elektrogroßgeräte
- Kühl-/Gefriergeräte

	2025	2024
Express-Sperrmüll (inkl. MwSt.)	280,79 EUR	280,79 EUR
Abfallsäcke	5,00 EUR	4,00 EUR
Grünabfall	- EUR	- EUR

Entwässerungsgebühren		
------------------------------	--	--

	2025	2024
Niederschlagswasser pro qm	1,19 EUR	1,06 EUR
Schmutzwasser pro cbm	3,85 EUR	3,47 EUR

Kleinkläranlagen:

Achtung: Maßgebend für die Berechnung ist die Anzahl der Bewohner*innen, die am 01.01. des laufenden Jahres auf dem Grundstück mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Grundgebühr Kleinkläranlagen/Bewohner*in:	48,90 EUR	Vorjahr: 48,90 EUR
Entsorgungsgebühr Kleinkläranlagen/cbm:	82,58 EUR	Vorjahr: 82,58 EUR
abflusslose Gruben/cbm:	41,31 EUR	Vorjahr: 45,95 EUR